



I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Betriebsausschusses Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 05.10.2020 **199**
- Sitzung des Kreistages am 07.10.2020 **199**
- Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Oberflächenwasser aus dem Tagebaurestloch (TRL) „Louise“ in der Gemarkung Neugattersleben **201**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Stadtrates am 08.10.2020 **202**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

- Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 26. Oktober 2020 **204**
- Bekanntmachung von Änderungssatzungen
 - 5. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 02/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS) **205**
 - 4. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS)- **205**

Die Änderungssatzungen sind als Anlagen beigefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ – Schönebeck (Elbe)

Einladung zur Gewässerschau 2020

205

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Betriebsausschusses Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 05.10.2020

Datum: Montag, 05.10.2020, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen am 25.06.2020 und 15.07.2020
- 4 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 5 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0164/2020
- 6 Wirtschaftsplan 2021 – Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0165/2020
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

10 Abstimmung über die Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen am 25.06.2020 und 15.07.2020

11 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes

12 Vergabe-Nr.: 0070/2020 - Kreiswirtschaftsbetrieb Salzlandkreis - Entsorgung von Abfällen der ASN 20 02 01, Bioabfall Los 1 – 6
Beschlussvorlage B/0173/2020

13 Anfragen und Anregungen

14 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer
Ausschussvorsitzender

• Sitzung des Kreistages am 07.10.2020

Datum: Mittwoch, 07.10.2020, 17:00 Uhr

Ort: im Kurhaus Bernburg, großer Saal
Solbadstraße 2
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
2. Einwohnerfragestunde
3. Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen am 27.05.2020, 15.07.2020 und 23.07.2020

4. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen;
Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse
Beschlussvorlage B/0164/2020
 5. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0165/2020
 6. Wirtschaftsplan 2021 – Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0165/2020
 7. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 des Jobcenters Salzlandkreis
Beschlussvorlage B/0151/2020
 8. Auflösung der Gewinnrücklage und des Gewinnvortrags des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis gem. § 19 Abs. 4 Pkt. 1 EigBG LSA im Rahmen einer nachträglichen Gewinnausschüttung
Beschlussvorlage B/0163/2020
 9. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages
hier: Ton- und Bildaufnahmen im öffentlichen Teil
Beschlussvorlage B/0167/2020
 10. Stellenausschreibung zur Landratswahl am 24. Januar 2021 im Salzlandkreis
Beschlussvorlage B/0171/2020
 11. Bestimmung des Endes der Frist zur Einreichung von Bewerbungsunterlagen um das Amt des Landrates
Beschlussvorlage B/0172/2020
 12. Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH
hier: Besetzung Gesellschafterversammlung
Beschlussvorlage B/0177/2020
 13. Vorstellung "Zukunftsstrategie Salzlandkreis 2030"
Beschlussvorlage B/0132/2020
 14. Projektauftrag 2020 - Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ - Ersatzneubau Turnhalle, Sekundarschule Burgschule in Aschersleben
Beschlussvorlage B/0157/2020
 15. Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu der Kreisvertretung für Kindertageseinrichtungen im Salzlandkreis
Beschlussvorlage B/0149/2020
 16. Beratungsstellen im Salzlandkreis - Teilplan
Beschlussvorlage B/0154/2020
 17. Zuweisungen der Stadt Bernburg (Saale) an den Salzlandkreis zur Förderung der Bernburger Theater- und Veranstaltungs gGmbH
Mitteilungsvorlage M/0060/2020
 18. Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages
 19. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil:
20. Feststellen der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
 21. Abstimmung über die Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen am 25.07.2020, 15.07.2020 und 23.07.2020
 22. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen
 23. Vergabe-Nr.: 0055/2020 - Salzlandkreis - Sicherheitsdienstleistung Gemeinschaftsunterkunft Aschersleben
Beschlussvorlage B/0162/2020

24. Vergabe-Nr.:0058/2020 - Salzlandkreis - Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in Schulen des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0169/2020
25. Vergabe-Nr.: 0070/2020 - Kreiswirtschaftsbetrieb Salzlandkreis - Entsorgung von Abfällen der ASN 20 02 01, Bioabfall Los 1 - 6
Beschlussvorlage B/0173/2020
26. Beförderung eines Beamten zum Leitenden Kreisverwaltungsdirektor
Beschlussvorlage B/0159/2020
27. Beförderung einer Beamtin zur Leitenden Kreisverwaltungsdirktorin
Beschlussvorlage B/0160/2020
28. Beförderung einer Beamtin zur Kreisverwaltungsoberrätin
Beschlussvorlage B/0166/2020
29. Dienstaufsichtsbeschwerde
Beschlussvorlage B/0153/2020
30. Umschuldung von Kommunalkrediten im Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage B/0147/2020
31. Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages
32. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Thomas Gruschka
Vorsitzender des Kreistages

- **Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Oberflächenwasser aus dem Tagebaurestloch (TRL) „Louise“ in der Gemarkung Neugattersleben**

Bekanntgabe des Salzlandkreises 42 FD Natur und Umwelt (Untere Wasserbehörde) gemäß § 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom

24. Februar 2010, BGBl. I S. 94, zuletzt geändert durch Art. 117 VO vom 19. Juni 2020; (BGBl. I S. 1328, 1342).

Die Firma Gut Alvensleben GbR, OT Neugattersleben, Gutshof 1 in 06429 Nienburg (Saale) beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von insgesamt maximal 50.000 m³ Oberflächenwasser pro Jahr aus dem Tagebaurestloch „Louise“. Die Entnahme soll in der Gemarkung Neugattersleben Flur 9, Flurstück 2 zur Beregnung landwirtschaftlicher Flächen erfolgen.

Die Wasserentnahme wird in der Anlage 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nicht unter den Projekten geführt, für die eine generelle UVP-Pflicht aufgrund Art, Größe und Leistung des Vorhabens besteht. Es handelt sich um ein Vorhaben gemäß Anlage 1, Nr. 13.5.2 Wasserwirtschaftliches Projekt in der Landwirtschaft, einschließlich Bodenbewässerung und Bodenentwässerung mit einem jährlichen Volumen von 5.000 m³ bis weniger als 100.000 m³, wenn durch die Gewässerbenutzung eine erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind. Für solche Vorhaben sind gemäß § 7 Abs. 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Durchführung der standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durch die zuständige Behörde als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchzuführen. In der 1. Stufe prüft die zuständige Behörde, ob dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt die 1. Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorhanden sind, ist die 2. Stufe der Prüfung durchzuführen. In dieser sind die übrigen Kriterien der Anlage 3 UVPG zu berücksichtigen. Demnach besteht eine UVP-Pflicht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die überschlägige Prüfung der nach Anlage 2 UVPG eingereichten Unterlagen des Vorhabenträgers und die Vorprüfung der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien hat ergeben, dass eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nach Einschätzung des Salzlandkreises der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen haben kann, die zu berücksichtigen wären.

Dies ergibt sich daraus, dass nur eine der benannten Schutzkriterien gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG betroffen ist. Das heißt im vorliegenden Fall, dass es sich bei dem TRL um ein geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG handelt. In der wasserrechtlichen Erlaubnis wird durch Nebenbestimmungen sichergestellt, dass es zu keinen Beeinträchtigungen des Gewässers und seiner uferbegleitenden natürlichen bzw. naturnahen Vegetation kommen wird. Ansonsten ist festzustellen, dass keine natura 2000-Gebiete, keine Naturschutz- oder Wasserschutzgebiete beeinträchtigt oder berührt werden.

Nach § 5 Abs. 2 UVPG wurde im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung festgestellt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Erlaubnisverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Das Vorhaben ist auf der Grundlage der Anlage 3 zum UVPG nicht mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen verbunden. Mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen der Schutzgüter Boden, Luft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft ist nicht zu rechnen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Feststellung des Salzlandkreises zur Entbehrlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung und die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der

Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Unterlagen für die Vorprüfung sowie das Protokoll über die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind der Öffentlichkeit zugänglich.

Nähere Informationen können im Salzlandkreis, 42 FD Natur und Umwelt, Ermslebener Str. 77, Zimmer 516 in 06449 Aschersleben bei Frau Kromke persönlich oder telefonisch unter 03471 684 1913 eingeholt werden.

Bernburg (Saale), den 24.09.2020

gez. Markus Bauer
Landrat

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Sitzung des Stadtrates am 08.10.2020

Sitzungsdatum: Donnerstag,
den 08.10.2020

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: in der "Aderstedter
Scheune", Ortsteil
Aderstedt, Hauptstraße
8, 06406 Bernburg
(Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.08.2020
- c) Bekanntgabe über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.08.2020 gefassten Beschlüsse

- d) Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- e) Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)
- f) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung
- 8. Überplanmäßige Ausgabe für Sofortausstattungsprogramm Digital-Pakt Schulen
Beschlussvorlage 0238/20
- 9. Haushaltstechnische Einordnung des präventiven Hochwasserschutzes
Beschlussvorlage 0241/20
- 10. Durchlassbauwerk über den Angergraben am Purzelberg im Ortsteil Peißen
hier: Technisches Ausbauprogramm
Beschlussvorlage 0214/20

Zur öffentlichen Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
- 2. Abberufung des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage 0250/20
- 3. Berufung des neu gewählten Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage 0251/20
- 3.1. Berufung des neu gewählten Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Bernburg (Saale)
Beiblatt 0251/20/1
- 4. Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage 0257/20
- 5. Sanierungspreis 2019
Beschlussvorlage 0247/20
- 6. Antrag der SPD-Fraktion zu einem Förderprogramm "Jung kauft Alt" (Junge Menschen kaufen alte Häuser)
Beschlussvorlage 0239/20
- 7. Ermächtigung zur Aufnahme eines Investitionskredites
Beschlussvorlage 0236/20
- 11. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Verwendung von Zuwendungen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) im 2. Halbjahr 2019 (Beginn der Wahlperiode)
Informationsvorlage IV 0056/20
- 12. Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Bernburg (Saale) - Schuljahr 2020/21 bis Schuljahr 2029/30
Informationsvorlage IV 0058/20
- 13. Satzungsänderungen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"
Informationsvorlage IV 0060/20
- 14. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- g) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.08.2020
- h) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

15. Einvernehmenserteilung zu Vereinbarungen nach § 11 a KiFöG
Beschlussvorlage 0242/20
16. Einvernehmenserteilung zu Vereinbarungen nach § 11 a KiFöG
Beschlussvorlage 0246/20
17. Unterrichtung Stadtratsmitglieder
Informationsvorlage IV 0059/20
18. Unterrichtung Stadtratsmitglieder
Informationsvorlage IV 0062/20
19. Unterrichtung Stadtratsmitglieder
Informationsvorlage IV 0071/20
20. Unterrichtung Stadtratsmitglieder
Informationsvorlage IV 0072/20
21. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Jürgen Weigelt gez. Henry Schütze
Vorsitzender des Oberbürgermeister
Stadtrates

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

- **72. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 26. Oktober 2020**

Die 72. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" findet am Montag, dem 26. Oktober 2020, 16:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude

des Verbandes, Köthensche Straße 54 in 06406 Bernburg (Saale) statt.

Zur Geschäftsordnung

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit,
- b) Abänderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,
- c) Einwohnerfragestunde,
- d) Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung der Verbandsversammlung

Zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

TOP 1 Bericht des Verbandsgeschäftsführers über die Ausführung gefasster Beschlüsse, die Lage des Verbandes sowie Bekanntgabe, der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vergangenen Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 2 Anfragen, Anregungen, Informationen, Mitteilungen, Sonstiges

Zur Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil)

TOP 1 Finanzangelegenheit
Beschluss über eine Kreditaufnahme
Beschlussvorlage-Nr. 474/2020

TOP 2 Vergabeangelegenheiten
Beschluss über die Vergabe einer Baumaßnahme
Ertüchtigung Belüftung Belebungsbecken, Kläranlage Könnern Los 2
Beschlussvorlage-Nr. 478/2020

TOP 3 Anfragen, Anregungen, Informationen, Mitteilungen, Sonstiges

gez. Mannich
Vorsitzender der Verbandsversammlung

• **Bekanntmachung von Änderungssatzungen**

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.09.2020 folgende Änderungssatzungen beschlossen:

- 5. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 02/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS) Beschluss-Nr. 471/2020
- 4. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS)- Beschluss-Nr. 472/2020

Bernburg (Saale), den 30.09.2020

gez. Bock
Verbandsgeschäftsführer

Die Änderungssatzungen sind als Anlagen beigefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Unterhaltungsverband „Tauben-Landgraben“ – Schönebeck (Elbe)

Einladung zur Gewässerschau 2020

Der Unterhaltungsverband „Tauben-Landgraben“ lädt zu den Gewässerschauen für das Jahr 2020 ein. Die Schauen werden an folgenden Tagen durchgeführt, der Beginn ist jeweils 08.30 Uhr.

16.11.2020

Schaubezirk Aken, Köthen und Osternienburger Land
Treffpunkt: Rathaus Aken

17.11.2020

Schaubezirk Groß Rosenberg, Bernburg, Calbe und Nienburg
Treffpunkt: Bürgerbüro Groß Rosenberg

18.11.2020

Schaubezirk Dessau, Südliches Anhalt und Raguhn-Jeßnitz
Treffpunkt: Parkplatz vor dem Schloss Mosigkau.

Die Teilnahme ist für alle interessierten Bürger möglich. Die Beförderung muss selbst abgesichert werden.

Zur Information der Schaukommission werden Sie gebeten, eventuelle Schauschwerpunkte schriftlich (Grundweg 83, 39218 Schönebeck) oder per E-Mail (uhv.taubenlandgraben@t-online.de) bis zum 06.11.2020 an die Geschäftsstelle in Schönebeck zu melden.

Die aktuell geltenden Hygieneregeln sind während der Gewässerschau einzuhalten.

gez. Baukuß
Verbandsvorsteher

5. Änderungssatzung zur

Satzung Nr. 02/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" – Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS)

Aufgrund der §§ 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 78, 79, 79a und 79b des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) und der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384) hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.09.2020 nachfolgende 5. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung Nr. 02/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" - Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS) vom 31.05.2013, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 23 vom 06.06.2013, zuletzt geändert durch 4. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 02/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" - Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS) - vom 26.10.2017, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 43 vom 08.11.2017 wird wie folgt geändert:

I. – Änderung von § 1 Abs. 1 Nr. 3 1. Anstrich (Allgemeines)

Im § 1 Abs. 1 wird in der Nr. 3 (zur dezentralen Entsorgung) der 1. Anstrich mit der Bezeichnung

„Interox
(virtueller durch Vertrag definierter Anteil der Kläranlage Bernburg)“

ersatzlos gestrichen.


II. – Änderung von § 26 (Gleichstellung)

Im § 26 werden die Worte „gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form“ hinter den Worten „Personen- und Funktionsbezeichnungen“ gestrichen und ersetzt durch die Angabe „in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Bernburg (Saale), 24.09.2020


Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer



4. Änderungssatzung zur

Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS)-

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 78, 79, 79a und 79b des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) und der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384) und der §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.09.2020 nachfolgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS) vom 27.11.2014, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 51 vom 10.12.2014, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS) - vom 26.10.2017, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 43 vom 08.11.2017 wird wie folgt geändert:

I. – Änderung von § 4 Abs. 2 Nr. 1- 3 (Beitragsmaßstab)

Im § 4 Abs. 2 wird die Nr. 1 ersatzlos gestrichen. Die bisherige Nr. 2, wird dann Nr. 1 und in dieser werden die Worte „für die öffentlichen Einrichtungen z SB Könnern“ ersatzlos gestrichen. Die bisherige Nr. 3 wird dann Nr. 2 und in dieser werden die Worte „für alle öffentlichen Einrichtungen“ gestrichen.

Die bisherigen Nummern 4 – 6 werden aufgrund der vorgenannten Änderungen die Nummern 3 - 5 (neu).

II. – Änderung von § 5 Abs. 1 (Beitragssatz)

Der § 5 Abs. 1 wird um die Angabe „1,03 €/m²“ ergänzt.

III. – Änderung von § 11 Abs. 3 (durchschnittliche Grundstücksgröße)

Der § 11 Abs. 3 wird um die Angabe

„z SB 914 m²“

ergänzt.

IV. – Änderung von § 16 Abs. 1 (Gebührensätze)

Im § 16 Abs. 1 wird die Angabe in Buchstabe a) zentrale Schmutzwasserbeseitigung „3,30 €/m³“ gestrichen und ersetzt durch die Angabe „3,44 €/m³“.

Der Buchstabe „d) Schmutzwasserbeseitigung Interox 0,70 €/m³“ wird ersatzlos gestrichen.

Aus diesem Grund erhalten die nachfolgenden Buchstaben h) – j) die neue Bezeichnung d) – f).

V. – Änderung von § 17 (Erhöhte/Verminderte Gebühr für die öffentlichen Schmutzwassereinrichtungen Bernburg und Könnern)

§ 17 wird gestrichen und insgesamt wie folgt ersetzt:

„§ 17 Erhöhte/Verminderte Gebühr für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung Bernburg und Könnern (zSB)

- (1) Bei Grundstücken, die auf Grund ihrer industriellen oder gewerblichen Nutzung ein überdurchschnittlich hoch bzw. niedrig verschmutztes Abwasser in die öffentliche Einrichtung Schmutzwasser des Verbandes einleiten und die Bedingungen des Absatz 2 erfüllen, setzt der Verband die Gebühr entsprechend dem Umfang der Benutzung der Reinigungsanlage fest.
- (2) Die Regelung nach § 17 (1) gilt für Grundstücke mit einer Jahresschmutzwassermenge von mehr als 10.000 m³ und einer Abweichung eines der Parameter CSB, TN, P_{ges.}, AFS von mindestens ± 25 % von den Durchschnittswerten des häuslichen Abwassers.

Die Durchschnittswerte sind:

Chemischer Sauerstoffbedarf	CSB	=	948 mg/l
Gesamtstickstoff	TN	=	116 mg/l
Gesamtphosphor	P _{ges.}	=	18 mg/l
Abfiltrierbare Stoffe	AFS	=	774 mg/l

- (3) Die Reinigungsgebühr für häusliches Abwasser als Teil der Gesamtgebühr beträgt für die Inanspruchnahme der zentralen Kläranlagen

$$G_R = 1,94 \text{ €/m}^3$$

- (4) Die Berechnung der erhöhten/verminderten Gebühr erfolgt nach folgender Gleichung:

$$G = G_K + G_R \times F$$

mit

$$F = 0,14 + 0,25 \text{ CSB}/948 + 0,21 \text{ TN}/116 + 0,12 \text{ P}_{\text{ges}}/18 + 0,28 \text{ AFS}/774$$

wobei

G	=	Schmutzwassergebühr
G _K	=	Gebühr für die Ableitung in einen Kanal
G _R	=	Reinigungsgebühr
F	=	Korrekturfaktor aus der Prozesskostenberechnung
CSB	=	Chemischer Sauerstoffbedarf im mg/l (nach DIN 38409-H41) aus der unabgesetzten homogenisierten Probe des gewerblich- industriellen Abwassers
TN	=	Gesamt-Stickstoff-Konzentration in mg/l als Summe aus NH ₄ -N (nach DIN 38406-E23 Nr. 202), NO ₂ -N (nach DIN EN 26777 Nr. 107), NO ₃ -N (nach DIN-EN-ISO 10304-2 NT 106) sowie org. N (nach DIN 38409-H27 Nr. 306) aus der unabgesetzten homogenisierten Probe des gewerblich- industriellen Abwassers
P _{ges}	=	Gesamt-Phosphor-Konzentration in mg/l (nach DIN 38405-D11-4) aus der unabgesetzten homogenisierten Probe des gewerblich-industriellen Abwassers
AFS	=	abfiltrierbare Stoffe im gewerblich-industriellen Abwasser (nach DIN 38409-H2)

- (5) Der Verschmutzungsgrad wird aus dem Mittelwert von sechs Messungen (24 Stunden-Mischprobe) an der Anfallstelle im Laufe eines Veranlagungsjahres ermittelt. Der so ermittelte Mittelwert gilt jeweils für das Folgejahr als Grundlage für die Gebührenberechnung. Die Messergebnisse sind dem Einleiter auf Antrag mitzuteilen. Den zusätzlichen Aufwand für die Messung trägt der Einleiter.

VI. - Änderung von § 16 Abs. 1 (Gebührensätze)

Im § 16 Abs. 1 wird die Angabe „0,92 €/m³“ in Buchstabe e) gestrichen und ersetzt durch die Angabe „1,50 €/m³“.

VII. – Änderung von § 26 (Gleichstellung)

Im § 26 werden die Worte „gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form“ hinten den Worten „Personen- und Funktionsbezeichnungen“ gestrichen und ersetzt durch die Angabe „in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt bezogen

auf die Änderung in Artikel 1 I – III, VII einen Tag nach ihrer Bekanntmachung

auf die Änderung in Artikel 1 IV rückwirkend zum 01.01.2020 und

auf die Änderungen in Artikel 1 V und VI mit Wirkung zum 01.01.2021

in Kraft.

Bernburg (Saale), 24.09.2020


Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer

